

JUGENDSCHUTZFORMULAR



**Übertragung der Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten
eingesetzte erziehungsbeauftragte Person**
für Jugendliche unter 18 Jahren zum Besuch des Schützenfestes in 26826 Weener-Diele

Der/die Personensorgeberechtigte (**Eltern/Vormund**)

ELTERN Name, Vorname:
Straße/Nr:
PLZ/Wohnort:
Telefonnummer:

überträgt gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung
für seine minderjährige Tochter/seinen minderjährigen Sohn: (**Tochter/Sohn**)

U18 Name, Vorname:
Straße/Nr:
PLZ/Wohnort:
Geburtsdatum:

auf nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte/r (**die begleitete und die
begleitende Person muss ihren Personalausweis, Führerschein oder Reisepass mit sich führen**):

Ü18 Name, Vorname:
Straße/Nr:
PLZ/Wohnort:
Geburtsdatum:

Hiermit erteilen wir unserer Tochter/ unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der oben
genannten Person an der heutigen Veranstaltung teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten (**Eltern/Vormund**)

Hiermit bestätige ich, dass der/die oben genannte Jugendliche mit mir auf die heutige Veranstaltung geht und auch wieder **mit mir die Veranstaltung verlässt**. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht der/des Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren keine branntweinhaltigen Getränke (z. B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren und nicht rauchen dürfen. Außerdem ist es mir gestattet, dass ich für **maximal einen Jugendlichen** unter 18 Jahren die Aufsicht für diesen Abend übernehmen darf! Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Dieses Formular ist unaufgefordert und vollständig ausgefüllt in gedruckter Form an der Kasse vorzuzeigen!

ACHTUNG!
Das Fälschen von Unterschriften (§267), die Verfälschung von Personalausweisen (§273) oder der Missbrauch von fremden Ausweisen und das Verleihen des eigenen Ausweises zu diesem Zweck (§281), können nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden! Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir Kontrollen durchführen und bei den Eltern anrufen, um uns der Echtheit der Unterschriften auf dem Erziehungsauftrag bestätigen zu lassen. Bei Verstößen gegen die Regeln zum Erziehungsauftrag, z.B. Manipulationen des Erziehungsauftrages, o.ä., behalten wir uns Hausverbote gegen die beteiligten Personen vor!